

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/827
zu Drucksache 8/50
02.04.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/50 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 – ThürHhG 2025 –)**

**Kostenfreiheit der Meisterausbildung und der Höheren Berufsbildung (DQR 6 und 7) –
Einführung eines bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung nicht zurückzuzahlendes
Darlehens für Anwärter der Meister- und Höheren Berufsbildung**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Dem Fachkräftemangel im Handwerk, der Industrie und der Landwirtschaft ist auch durch verstärkte Anstrengungen des Freistaats Thüringen zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung entgegenzutreten.
2. Ein Grund für die geringen Nachwuchszahlen in den Bereichen Handwerk, Industrie und Landwirtschaft ist eine Über- und Fehlakademisierung, also eine nicht nachfrageorientierte akademische Ausbildung in bestimmten Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen. Dieser Tendenz der Über- und Fehlakademisierung ist entgegenzuwirken, indem Attraktivitätsunterschiede zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung abgebaut werden.
3. Zum Zweck der Attraktivitätssteigerung der Höheren Berufsbildung in Handwerk, Industrie und Landwirtschaft und zu deren Gleichstellung gegenüber der akademischen Ausbildung ist es sinnvoll, die Meisterausbildung und die Höhere Berufsbildung kostenfrei zu gestalten und den Anwärtern die Belastung mit hohen Ausbildungskosten zu nehmen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Kostenfreiheit der Höheren Ausbildungen der Niveaus DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) 6 und 7 in Thüringen einzuführen, wobei berücksichtigt werden soll, dass die entsprechende Förderung an einen längerfristigen Verbleib des jeweiligen Absolventen in Thüringen geknüpft wird;
 2. die Kostenfreiheit in der Form eines Darlehens für Anwärter der Meister- bzw. Höheren Berufsbildung umzusetzen, welches bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung nicht zurückgezahlt werden muss;
 3. sich auf Bundesebene für die Umsetzung der Kostenfreiheit der Meister- und Höheren Berufsbildung (DQR 6 und 7) einzusetzen.

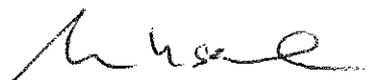
Begründung:

Die bisherige Förderung der Höheren Berufsbildung, insbesondere der Meisterausbildung, bleibt hinter dem Bedarf zurück, während die Akademisierung weiterhin zunimmt. Bis zum Jahr 2030 könnten in Thüringen etwa 271.000 Arbeitskräfte mit Berufsabschluss benötigt werden, aber nur 46.600 mit akademischem Abschluss.

Die bisherige Förderung der Meisterausbildung in Thüringen bietet trotz des mittlerweile eingeführten Meisterbonus und der Meisterprämie sowie Meistergründungsprämie nicht genügend Anreize, um den Nachwuchsbedarf zu decken. Meisterbonus und Meisterprämie sind darauf ausgelegt, erst nach erfolgreichem Abschluss eine Förderung zu gewähren. Interessenten, die aber bereits während der Ausbildung auf finanzielle Zuschüsse angewiesen sind oder es sich nicht leisten können, die anfallenden Kosten vorzustrecken, bleiben dabei unberücksichtigt und werden nicht animiert, eine Meisterausbildung überhaupt zu beginnen. Dem kann begegnet werden, indem die Ausbildung kostenfrei gestaltet wird.

Um die Attraktivität der Höheren Berufsbildung effektiv zu steigern, das Bildungsniveau zu erhalten und damit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft beizutragen, sollte eine Gebührenfreiheit für alle Absolventen einer Höheren Berufsbildung mit dem Niveau DQR 6 und DQR 7 unabhängig vom Wirtschaftszweig eingeführt werden. Auf diese Weise wird auch der Ungleichbehandlung der Bildungsabschlüsse entgegengewirkt.

Für die Fraktion



Muhsal